

Ausgangspunkt bleibt eine aktuelle Familienübersicht: Sie enthält mehrere Linien, namentlich genannte Angehörige, Ehebezüge, berufliche Angaben und Familienzuordnungen; deshalb eignet sich eine private Familienweitergabe weit besser als eine öffentliche Homepage-Fassung. Rechtlich maßgeblich bleibt die Grenze zwischen rein persönlicher bzw. familiärer Tätigkeit und öffentlicher Zugänglichmachung; die DSGVO-Ausnahme für persönliche oder familiäre Tätigkeiten findet sich in Art. 2 DSGVO, während besondere Datenkategorien wie Gesundheit, Religion, Weltanschauung oder politische Meinung erhöht geschützt sind. ([Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#)) Bei Fotos kommt in Österreich zusätzlich das Recht am eigenen Bild hinzu; § 78 UrhG schützt vor öffentlicher Verbreitung, wenn berechnigte Interessen verletzt würden. ([Österreich](#))

Merkblatt für Familienalben mit Kurzgeschichten

1. Grundentscheidung

Ich veröffentliche Familiengeschichten auf keiner öffentlichen Homepage. Ich erstelle stattdessen Familienalben mit Fotos, kurzen Erinnerungen und sachlichen Erläuterungen nur für familieninterne Zwecke. Diese Alben dienen der Weitergabe im eng begrenzten Familienkreis. Ich verstehe sie als Familienarchiv, Erinnerungssammlung und persönliches Vermächtnis für Kinder, Enkel, Urenkel und nahe Angehörige.

Ich vermeide alles, was wie eine öffentliche Personenkartei wirken könnte. Ich sammle Erinnerungen, Bilder und Lebensspuren, jedoch mit Rücksicht auf Würde, Privatsphäre und berechnigte Interessen lebender Menschen.

2. Grundsatz

Ich schreibe so, dass jede genannte Person den betreffenden Abschnitt lesen könnte, ohne bloßgestellt, bewertet oder verletzt zu werden. Ich unterscheide sorgfältig zwischen belegten Tatsachen, eigener Erinnerung, Familienüberlieferung und persönlicher Deutung. Mein wichtigster Maßstab lautet: Was für die Erinnerung wesentlich ist, darf stehen bleiben. Was bloß neugierig macht, verletzen könnte oder alte Konflikte wieder öffnet, lasse ich weg.

3. Begriffe

Begriff	Was ich darunter verstehe	Konsequenz
Private Familienweitergabe	Ein Album oder eine Mappe für einen kleinen, namentlich bestimmbarcn Kreis naher Angehöriger	Ich halte den Empfängerkreis eng und überschaubar.
Familienarchiv	Eine geordnete Sammlung von Fotos, Namen, Orten, Erinnerungen und Quellen	Ich arbeite sorgfältig, datensparsam und quellenbewusst.
Kurzgeschichte	Eine kurze, menschlich erzählte Erinnerung zu einer Person, einem Haus, einem Beruf, einem Ereignis oder einer Familienlinie	Ich schreibe anschaulich, aber ohne Bloßstellung.
Familienüberlieferung	Eine Erzählung, die in der Familie weitergegeben wurde, aber noch keinen sicheren Nachweis hat	Ich kennzeichne sie als Erinnerung oder Überlieferung.
Gesicherte Angabe	Eine Information aus Urkunde, Matrikenbuch, Parte, Grabstein, Firmenchronik, Fotoaufschrift oder anderer nachvollziehbarer Quelle	Ich darf sie sachlicher und bestimmter formulieren.
Heikle Angabe	Angaben zu Krankheit, Konflikten, Trennung, Religion, Weltanschauung, Politik, Geld, Erbschaft, Schuld oder persönlicher Krise	Ich nehme sie nur auf, wenn ein gewichtiger Grund besteht und die Formulierung würdevoll bleibt.

4. Ampelregel

Kategorie	Was ich tun kann	Worauf ich achte
Grün	Verstorbene Vorfahren mit belegten Namen, Berufen, Lebensorten und sachlichen Familienzusammenhängen aufnehmen	Ich bleibe bei überprüfbaren und respektvollen Aussagen.
Grün	Alte Häuser, Betriebe, Berufe, Höfe, Werkstätten und Lebensleistungen beschreiben	Ich trenne Familienerinnerung und historische Quelle.
Gelb	Lebende Angehörige namentlich nennen	Ich frage vorher, wenn sie im Mittelpunkt stehen oder persönliche Details vorkommen.
Gelb	Fotos lebender Personen verwenden	Ich wähle würdige, unproblematische Bilder und frage bei Unsicherheit nach.
Gelb	Ehe, zweite Ehe, Partnerschaft oder Trennung erwähnen	Ich prüfe, ob diese Angabe für das Verständnis wirklich notwendig ist.
Rot	Krankheiten, psychische Belastungen, Sucht, intime Lebensbereiche oder familiäre Streitigkeiten darstellen	Ich lasse solche Angaben grundsätzlich aus dem Familienalbum heraus.
Rot	Kinder, Enkel oder Urenkel mit vollem Namen, Geburtsdatum, Schule, Wohnort oder Foto breit darstellen	Ich schütze jüngere Generationen besonders sorgfältig.
Rot	Fotos oder Texte in soziale Medien, öffentliche Clouds oder auf eine Homepage stellen	Ich vermeide jede unkontrollierte Weitergabe.

5. Prüfliste für jede Person

Prüfrage	Meine Entscheidung
Lebt die Person noch?	Bei lebenden Personen schreibe ich besonders zurückhaltend.
Ist die Person sicher verstorben?	Ich kann sachliche Lebensdaten verwenden, achte aber weiterhin auf Pietät und Angehörige.
Ist der Status unklar?	Ich behandle die Person vorsorglich wie eine lebende Person.
Muss der volle Name genannt werden?	Wenn der Name für die Familienlinie wesentlich ist, kann ich ihn aufnehmen; bei Nebenpersonen verwende ich zurückhaltende Bezeichnungen.
Geht es um eine bloße Familienzuordnung?	Ich kann diese knapp und sachlich darstellen.
Geht es um private Lebensumstände?	Ich verwende solche Angaben nur nach sorgfältiger Prüfung.
Könnte sich jemand verletzt fühlen?	Ich formuliere milder, kürze oder lasse die Stelle weg.
Ist die Angabe belegt?	Ich vermerke die Quelle oder kennzeichne die Aussage als Erinnerung.
Beruhet die Angabe auf Hörensagen?	Ich schreibe: „Nach Familienerinnerung ...“ oder „In der Familie wurde erzählt ...“.
Dient die Angabe dem Verständnis der Familiengeschichte?	Nur dann bleibt sie im Text.

6. Prüfliste für jedes Foto

Prüfrage	Entscheidung
Wer ist auf dem Bild erkennbar?	Ich notiere die Namen, soweit sie bekannt und sinnvoll sind.
Sind lebende Personen abgebildet?	Ich verwende nur würdige und unproblematische Bilder.
Ist ein Kind oder Jugendlicher abgebildet?	Ich bin besonders zurückhaltend und vermeide jede unnötige Weitergabe.
Zeigt das Foto eine peinliche, intime, kranke oder belastende Situation?	Ich nehme es in das Album grundsätzlich nicht auf.
Wer hat das Foto gemacht?	Wenn möglich, vermerke ich Fotograf, Herkunft oder Familienbestand.
Ist das Foto aus einem alten Familiennachlass?	Ich verwende es intern mit Sorgfalt und ohne öffentliche Verbreitung.
Könnte das Bild bei öffentlicher Weitergabe problematisch werden?	Ich kennzeichne das Album als privat und begrenze die Weitergabe.
Braucht das Foto eine kurze Erklärung?	Ich ergänze Ort, Zeit, Anlass und Personen, soweit bekannt.

7. Schreibregeln

Thema	Formulierung
Gesicherte Tatsache	„Belegt ist ...“
Familienerinnerung	„In der Familie wurde erzählt ...“
Eigene Erinnerung	„Ich erinnere mich ...“
Unsichere Angabe	„Nach bisheriger Kenntnis ...“
Würdigung	„In Erinnerung bleibt ...“
Berufliche Leistung	„Er/Sie wirkte als ...“
Firmenbezug	„Die Familiengeschichte berührt hier auch die Geschichte des Unternehmens ...“
Offene Frage	„Diese Angabe bedarf noch weiterer Klärung.“
Fehlende Quelle	„Die Quelle dieser Erinnerung ist noch festzuhalten.“
Heikles Thema	„Dieser Bereich bleibt aus Rücksicht auf Betroffene ausgespart.“

8. Grenze bei lebenden Menschen

Ich nenne lebende Menschen nur dort, wo es für die Familiengeschichte erforderlich und angemessen ist. Ich vermeide genaue Geburtsdaten, Wohnorte, private Konflikte, Gesundheitsangaben, finanzielle Umstände, religiöse oder politische Einordnungen und intime Lebensbereiche. Wenn eine lebende Person im Mittelpunkt einer Kurzgeschichte steht, frage ich vorher um Zustimmung. Eine kurze Zustimmung per E-Mail oder Nachricht genügt mir als praktische Dokumentation. Wenn keine Zustimmung vorliegt, schreibe ich allgemeiner.

9. Grenze bei Kindern, Enkeln und Urenkeln

Ich schütze jüngere Generationen besonders. Ich nehme keine genauen Geburtsdaten, Schulangaben, Wohnorte oder persönlichen Entwicklungsdetails auf. Fotos von Kindern verwende ich nur in sehr engem Familienkreis und nur dann, wenn die Aufnahme würdig, harmlos und familiär sinnvoll ist. Bei Minderjährigen entscheide ich besonders vorsichtig. Bei späterer Weitergabe achte ich darauf, dass die heute jungen Menschen mit diesen Bildern und Texten auch als Erwachsene leben können.

10. Grenze bei Konflikten

Ich schreibe keine Abrechnung. Ich schreibe Familiengeschichte. Streit, Kränkung, Erbstreitigkeiten, Schuldzuweisungen und alte Verletzungen gehören grundsätzlich nicht in ein Erinnerungsalbum. Wenn eine schwierige Lebenssituation für das Verständnis unverzichtbar erscheint, formuliere ich knapp, sachlich und ohne Schuldzuweisung. Ich schreibe eher: „Die Lebensumstände waren schwierig“ als eine genaue Konfliktgeschichte.

11. Grenze bei Gesundheit und Tod

Krankheiten, Pflege, psychische Belastungen, Sucht, Todesumstände und medizinische Einzelheiten behandle ich äußerst zurückhaltend. Ich nehme solche Angaben nur auf, wenn sie bereits allgemein bekannt, pietätvoll darstellbar und für die Familiengeschichte wesentlich sind. Beim Tod eines Menschen genügt meist eine würdevolle Angabe von Jahr, Ort und Erinnerung. Details, die Angehörige belasten könnten, lasse ich weg.

12. Grenze bei Religion, Weltanschauung und Politik

Ich ordne lebende Personen nicht religiös, weltanschaulich oder politisch ein. Wenn solche Themen für verstorbene Personen historisch wichtig sind, formuliere ich sachlich und quellenbezogen. Ich schreibe über Prägungen, Milieus und Zeitumstände, ohne einzelne Menschen mit Etiketten zu versehen.

13. Regel für Firmen- und Berufsgeschichte

Ich darf Familiengeschichte und Firmengeschichte verbinden, wenn ich sachlich bleibe und Quellen sauber angebe. Bei Unternehmen wie Familienunternehmen im Umkreis unterscheide ich zwischen öffentlich belegbarer Firmengeschichte und privaten Familienzusammenhängen. Ich schreibe keine Firmendarstellung aus fremden Webseiten ab. Ich formuliere eigenständig, nenne die Quelle in meinen Unterlagen und verzichte auf Logos oder fremde Bilder ohne Freigabe.

14. Regel für Quellen

Ich sammle zu jeder Familienlinie Quellen und Hinweise. Dazu gehören Matriken, Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, Parten, Grabinschriften, alte Fotos, Briefe, Firmenchroniken, Zeitungsberichte, mündliche Erinnerungen und eigene Notizen. Ich kennzeichne meine Sicherheit in drei Stufen.

Stufe	Bedeutung	Formulierung
Belegt	Die Angabe stammt aus einer überprüfbaren Quelle	„Belegt durch ...“
Erinnert	Die Angabe stammt aus eigener Erinnerung	„Ich erinnere mich ...“
Überliefert	Die Angabe stammt aus Erzählungen anderer	„In der Familie wurde erzählt ...“

15. Regel für digitale Weitergabe

Ich gebe digitale Dateien nur an ausgewählte Angehörige weiter. Ich verwende keine öffentliche Linkfreigabe. Ich stelle keine Familienalben in soziale Medien. Ich vermeide offene Cloud-Ordner, die über einen Link beliebig weitergegeben werden können. Wenn ich eine PDF erstelle, versehe ich sie mit einem Hinweis: „Private Familienausgabe – bitte nicht weiterleiten.“

16. Regel für gedruckte Alben

Gedruckte Alben sind für mein Ziel besonders geeignet. Sie wirken würdig, bleiben besser kontrollierbar und laden weniger zur unbedachten Weiterleitung ein. Ich nummeriere die Alben, datiere sie und vermerke den vorgesehenen Empfängerkreis. Dadurch bleibt klar, dass es sich um eine private Familienweitergabe handelt.

17. Musterhinweis für jedes Album

Dieses Album enthält Familienerinnerungen, Fotos und kurze persönliche Erzählungen. Es ist ausschließlich für den privaten Gebrauch innerhalb der Familie bestimmt. Eine Weitergabe, Veröffentlichung im Internet, Verwendung in sozialen Medien oder sonstige öffentliche Zugänglichmachung ist ohne Zustimmung der betroffenen Personen und der Rechteinhaberinnen beziehungs-

weise Rechteinhaber nicht vorgesehen. Die Texte beruhen teils auf belegten Daten, teils auf eigener Erinnerung und teils auf familiärer Überlieferung. Heikle persönliche Bereiche werden aus Rücksicht auf Betroffene bewusst ausgespart.

18. Arbeitsfolge

Schritt	Was ich konkret mache
1	Ich ordne die Familienlinien und beginne mit den älteren Generationen.
2	Ich sammle Fotos, Dokumente und Erinnerungen.
3	Ich vermerke zu jedem Foto Ort, Zeit, Anlass und erkennbare Personen.
4	Ich schreibe kurze Geschichten mit ruhigem, würdigem Ton.
5	Ich kennzeichne unsichere Angaben als Erinnerung oder Überlieferung.
6	Ich prüfe alle lebenden Personen besonders sorgfältig.
7	Ich lasse heikle Angaben weg oder frage vorher um Zustimmung.
8	Ich prüfe Fotos auf Würde, Bildrechte und mögliche Verletzungsgefahr.
9	Ich füge den Hinweis „Private Familienausgabe“ ein.
10	Ich gebe das Album nur an einen engen, namentlich bestimmten Familienkreis weiter.

19. Schlussregel

Ich schreibe Familiengeschichte, um Erinnerung zu bewahren,

Herkunft verständlich zu machen und jüngeren Generationen Orientierung zu geben.

Ich schreibe nicht, um Menschen festzulegen, zu bewerten oder alte Spannungen fortzuführen. Meine Familienalben sollen Dankbarkeit, Zusammenhang und Lebensgeschichte sichtbar machen. Was der Würde eines Menschen schadet, gehört nicht hinein. Was Erinnerung, Verständnis und Verbundenheit stärkt, darf seinen Platz erhalten. Für die praktische Umsetzung ist die sauberste Form: gedruckte Alben in kleiner Familienauflage, ergänzt durch eine gut gesicherte digitale Arbeitsfassung. Gefahr entsteht erfahrungsgemäß weniger beim Schreiben, sondern durch Weiterleitung, Screenshots, Cloud-Links und soziale Medien. Für besonders heikle Stellen oder umfangreiche Namenslisten lebender Personen wird eine kurze juristische Prüfung in Österreich angedacht.